



Putzträgerplatte

Version

Überarbeitet am 25.11.2011

Druckdatum 03.07.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Putzträgerplatte

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Dampfgehärteter Faserzement für verschiedene Innen- und Außenanwendungen

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : --

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : al secco GmbH
Kupferstrasse 50
36208 Wildeck
Telefon : +4936922880
Telefax : +493692288370
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : sicherheitsdatenblatt@al secco.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer/ Email-Adresse : 0049(0)36922/880 oder 0049(0)36922/88194
(während der üblichen Geschäftszeiten)
sicherheitsdatenblatt@al secco.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Beschreibung der Gefahren:

Das eingebaute Produkte bei seiner endgültigen Anwendung:

Keine Gefahren bekannt.

Gefahren durch mechanische Bearbeitung (Bohren, Sägen, Schleifen usw.) des Produkts:

- Augenkontakt mit Staub kann eine vorübergehende Reizung oder eine Entzündung der Augen hervorrufen.
- Längerer Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen Reizungen hervorrufen.
- Übermäßiges Einatmen von Staub kann, wie bei den meisten Staubarten, eine Reizung der Bronchien hervorrufen.
- Bei der Handhabung und mechanischen Bearbeitung des Produkts kann quarzhaltiger Staub freigesetzt werden. Die berufliche Quarz-Exposition durch Einatmen kann chronische Lungenerkrankungen (Silikose) und ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko zur Folge haben.



Putzträgerplatte

Version

Überarbeitet am 25.11.2011

Druckdatum 03.07.2015

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Siehe Abschnitte 7 und 8

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Bei diesem Produkt handelt es sich nicht um einen Stoff oder eine Zubereitung, sondern um ein Fertigprodukt. Es setzt sich aus Zement, Quarzsand, Zellstoff, Kalziumsilikat, Wasser und Zusatzstoffen zusammen.

Beschreibung:

Faserzement Bauplatte

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: /

Hautkontakt: /

Augenkontakt: nicht reiben, sofort mit Wasser ausspülen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt ist gemäß EN 13501 Teil 1 nicht brennbar

Geeignete Löschmittel:

Produkt brennt selbst nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Keine besonderen Gefährdungen bekannt

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Keine besonderen Vorschriften

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Handhabung während der mechanischen Bearbeitung:

- Staub absaugen, der bei der mechanischen Bearbeitung und Weiterverarbeitung erzeugt wird; die gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte für die Exposition gegenüber Gesamtstaub und atembarem Staub sind einzuhalten
- für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen
- Geräte mit Staubabsaugung einsetzen
- Atemschutzausrüstung tragen



Putzträgerplatte

Version

Überarbeitet am 25.11.2011

Druckdatum 03.07.2015

- bei einer deutlichen Überschreitung der Grenzwerte ist das Tragen von Atemschutzausrüstung obligatorisch
- umherliegenden Staub mit einem Staubsauger aufnehmen; Arbeitsbereiche abspritzen oder feucht wischen

Lagerung:

- Die Paletten sind auf ebenem Untergrund in einem trockenen, überdachten, frostsicheren und gut belüfteten Bereich zu lagern.
- Während des Transports sind die Produkte abzudecken.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Prüfen Sie die in Ihrem Land geltenden aktuellen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) für Schadstoffe in der Luft.

Technische Schutzmaßnahmen:

Bei der Verwendung motorbetriebener Bearbeitungswerkzeugen die Staubabsaugung mit geeigneten Filtern sicherstellen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Das Einatmen von Staub vermeiden, Augen- und Hautkontakt vermeiden, geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Atemschutz:

Zugelassene Atemschutzmaske tragen, wenn eine Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte eintritt oder nur zu erwarten ist

Augenschutz:

Schutzbrille tragen, wenn Werkzeuge verwendet werden und Staub erzeugt wird

Körperschutz:

Zum Schutz vor mechanischen Verletzungen und direktem Hautkontakt geeignete Schutzkleidung tragen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Hinweise:

Form:	Feste Platte
Farbe:	in verschiedenen Farben erhältlich
Geruch	Ohne

Sicherheitsrelevante Parameter:

Siedepunkt:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Selbstentzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht anwendbar



Putzträgerplatte

Version

Überarbeitet am 25.11.2011

Druckdatum 03.07.2015

Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Relative Dichte:	1,58 kg/dm ³
Löslichkeit:	
Wasserlöslichkeit:	Wasserunlöslich
Fettlöslichkeit:	Nicht anwendbar
pH-Wert:	10-12
Verteilungskoeffizient:	Nicht anwendbar
Viskosität:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Stabil

Unverträglichkeit (zu vermeidende Stoffe): Starke Säuren

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Keine akute Toxizität mit Ausnahme von vorübergehender Reizung exponierter Schleimhäute (Augen, Rachen, Bronchien)

Zusätzliche Hinweise:

- Längerer Hautkontakt kann leichte Hautreizungen hervorrufen.
- Die Gefährdung steht im Zusammenhang mit dem Einatmen von Staub, der während der mechanischen Bearbeitung entsteht. Dieses Risiko kann durch die Einhaltung sicherer Arbeitsgewohnheiten minimiert werden.
- Kurzzeitiges Einatmen von Staub kann eine vorübergehende Reizung der Atemwege zur Folge haben.
- Wie bei den meisten organischen und nicht organischen Staubarten kann das Einatmen übermäßiger Staubkonzentrationen über längere Zeiträume eine chronische Entzündung der Bronchien (berufsbedingte Bronchitis) hervorrufen.
- Das Einatmen von quarzhaltigem Staub, insbesondere das Einatmen feiner (inhalierbarer) Staubpartikel, in hohen Konzentrationen oder über längere Zeiträume, kann Lungenerkrankungen (Silikose) verursachen und zu einem erhöhten Lungenkrebsrisiko führen. Dieses Risiko kann durch die Einhaltung sicherer Arbeitsgewohnheiten minimiert werden (siehe Abschnitt 8).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Keine Angaben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung:

- Das Produkt ist gemäß den örtlichen Vorschriften als Bauschutt zu entsorgen.
- Der aufgenommene Staub muss vor der Deponierung mit Zement gebunden werden.



Putzträgerplatte

Version

Überarbeitet am 25.11.2011

Druckdatum 03.07.2015

Abfallschlüsselnummer Abfallbezeichnung

170101 Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik und Materialien auf Gipsbasis (Quelle: Europäischer Abfallkatalog)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport:

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft

Binnenschifftransport:

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft

Seeschifftransport:

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft

Lufttransport:

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Bei diesem Produkt handelt es sich nicht um einen Stoff oder eine Zubereitung, sondern um ein Fertigprodukt. Das Produkt ist nach den Vorschriften der Europäischen Union nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.



Putzträgerplatte

Version

Überarbeitet am 25.11.2011

Druckdatum 03.07.2015

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.